Preisblatt Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Rettenberg e.G. gültig ab 01.01.2025



Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -					
	Jahresbenutzungsdauer				
Netz- oder Umspannebene	< 2.500 h/a ≥ 2500 h/a			h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	10,84	10,78	243,13	1,49	
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	13,27	10,85	208,73	3,03	
Niederspannung (NS)	15,10	11,16	210,68	3,34	

Et. Maria	Grund	preis €/a	Arbeitspreis ct/kWh		
Ebene Niederspannung	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*	
Entnahme ohne Leistungsmessung	68,50	81,52	10,03	11,94	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	0,00	0,00	1,90	2,26	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	0,00	0,00	1,90	2,26	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	0,00	0,00	1,90	2,26	

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG						
Pauschaler Rabatt €/a A				itspreis ct/kWh		
Modul 1 + 2, Ebene Niederspannung Nettopreis Bruttopreis*		Nettopreis	Bruttopreis*			
Modul 1	142,45	169,52	-,	-,		
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)			4,01	4,77		

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh		ST Arbeitspreis ct/kWh		HT Arbeitspreis ct/kWh	
woodi 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 Wanibar)	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	4,01	4,77	10,03	11,94	14,96	17,80
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Fenster NT Niedriglasttarif		Fenster ST Standardtarif		Fenster HT Hochtarif	
Quartal 1 - 4: 01.01 31.12.	00:00 - 05:15		alle restlichen Zeiten		17:45 -19:45	

"inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (ab 01.01.2021). Die ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve			
Inanspruchnahme			
Netz- oder Umspannebene	0 bis ≤200 h/a	> 200 h/a bis ≤400 h/a	>400 h/a bis ≤600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	93,41	112,10	130,78
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	118,54	142,25	165,96
Niederspannung (NS)	125,82	150,98	176,14

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)				
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh		
Mittelspannung (MS)	40,52	1,49		
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	34,79	3,03		
Niederspannung (NS)	35,11	3,34		

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung ¹⁾	Messstellen- betrieb € / a
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	660,00
zuzügl. NS-Wandlersatz	30,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	-60,00
statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	-150,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung	Messstelle	Messstellenbetrieb €/a		
(Preise ie Turnusablesung) 1)	Nettopreis Bruttopreis*			
Eintarifzähler	12,00	14,28		
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	38,40	45,70		
NS-Wandlersatz	30,00	35,70		
Schaltgerät	18,40	21,90		
Messung Einspeiser	25,86	30,77		

"inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (ab 01 01 2021). Die ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Zusatzaufwendungen für Messstellenbetriebsleistungen außerhalb des Standarddienstleistungsspektrums ¹⁾	Messstellen- betrieb € / a	
Schaltgerät (TRE gem. § 9 EEG)	39,00	
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung an Kunden	140,00	

Nicht aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleiches gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen t\u00e4tigen sowie reine Einspeisungen.

Sonstige Entgelte				
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ²⁾	ct/kWh			
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,277			
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage) ²⁾	ct/kWh			
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	1,558			
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050			
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000 kWh 3)	0,025			
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG 2)	ct/kWh			
für nicht priviligierte Letztverbräuche	0,816			
Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).				
Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Steme, der in einer delektlisch angetriebenen Wärmepumpe werbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist. Die Verningerung erfolgt verbealtlicht der belindfrechtlichen Genehmingung durch der				
3) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG				
Konzessionsabgabe	ct/kWh			
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32			
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61			
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11			
4) Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).				
Sonderleistungen	jeweils €			
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	30,00			

Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise.

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ab 01.04.2016 gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern ⁵⁾. Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben, Entgelte für Messstellenbetrieb sowie Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

5) Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgererlaubnisschein gem. § 4 StromStG nicht bzw. nicht in originaler Mehrausfertigung vorliegt.

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.